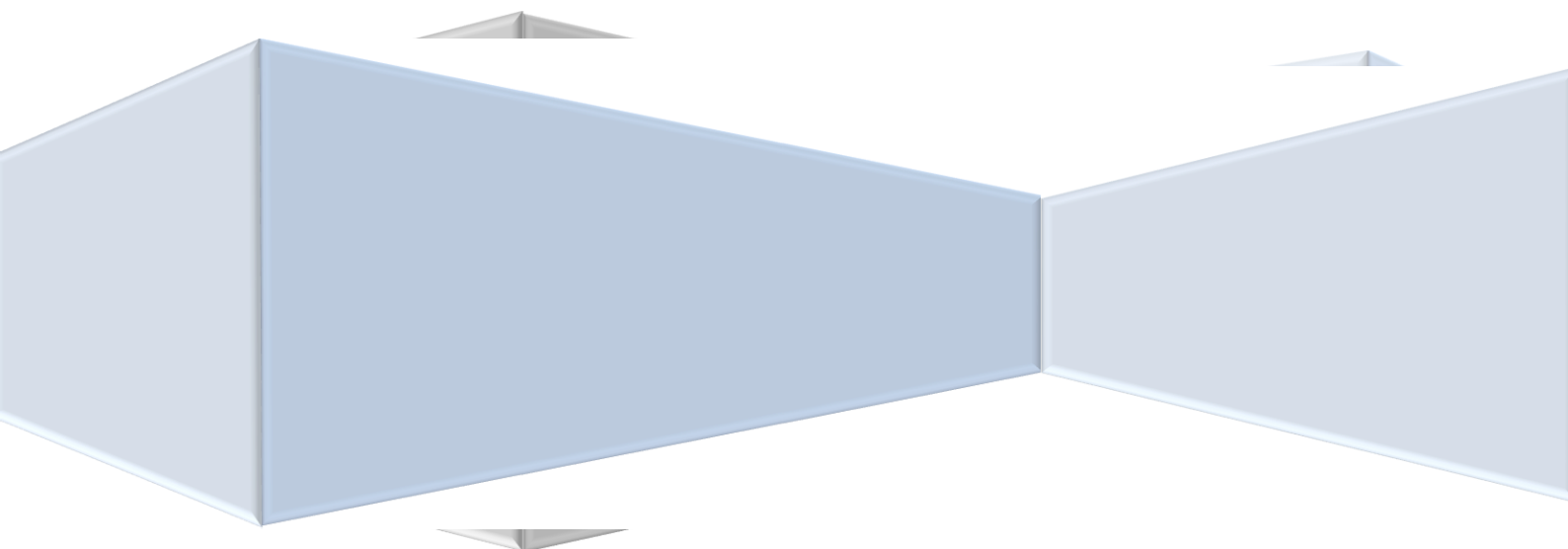




Stellenbeschreibung - für Mitarbeiter*innen im Sozialen Fachdienst der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirksverwaltungsbehörden in Tirol



Für den Inhalt:

Mag.^a (FH) Stephanie Schrieck (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Schwaz)

Dr.ⁱⁿ Anja Haidenberger (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe)

MMag. Andreas Joham (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel)

Mag. (FH) Georg Mitterer (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Kufstein)

Mag. (FH) Jakob Wohlfarter (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Schwaz)

DSA Georg Sponring (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Innsbruck)

DSA Reinhard Stocker-Waldhuber (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe)

Überarbeitet 04/2024 und 08/2024: Mag.^a(FH) Susanne Umach, BA Mathias Paregger, DSA Marina Floriani, BA Melanie Goller, Mag.^a DSA Daniela Laviat, DSA Marianne Hörl , DSA Markus Müllleder, Mag.^a(FH) Juliane Wohlfarter, BA Sarah Voss, DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

1	ALLGEMEIN	4
2	STELLENBEZEICHNUNG	4
3	ORGANISATION	4
4	AUFTRAG	5
	4.1 KINDESWOHL	5
	4.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
	4.3 PROFESSION	5
5	KOOPERATIONSPARTNER*INNEN	5
6	ANFORDERUNGEN	6
	6.1 FORMALE ANFORDERUNGEN	6
	6.2 AUSBILDUNG	6
	6.3 PERSÖNLICHE EIGNUNG	6
	6.4 FOLGENDE KOMPETENZEN SIND GRUNDLEGENDE ERFORDERLICH:	6
	6.4.2 METHODENKOMPETENZ	6
	6.4.3 SOZIALE KOMPETENZ	7
	6.4.4 PERSÖNLICHE KOMPETENZ BZW. SELBSTKOMPETENZ	7
7	AUFGABEN	8
	7.1 UNMITTELBAR KLIENT*INNENBEZOGENE ARBEITSBEREICHE	8
	7.2 MITTELBAR KLIENT*INNENBEZOGENE ARBEITSBEREICHE	8
	7.3 ORGANISATIONSBEZOGENE ARBEITSBEREICHE	8
8	STANDARDS UND GRUNDSÄTZE	9

1 ALLGEMEIN

Der Soziale Fachdienst der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirksverwaltungsbehörde beschäftigt sich mit der lösungsorientierten Bearbeitung existenz- und/oder entwicklungsbedrohender Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen und befindet sich dabei in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Unterstützung und dem Eingriff in Grundrechte.

In den letzten Jahrzehnten haben sich Familien- und Beziehungsformen grundlegend gewandelt. Aufgrund der Entwicklung vielfältiger Familienformen verändern sich auch Werte und Normen des Zusammenlebens und tragen zu zunehmender Komplexität der Aufgaben der Fachkräfte bei.

Nachstehende Stellenbeschreibung dient der Darstellung der Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen der Fachkräfte.

2 STELLENBEZEICHNUNG

Mitarbeiter*in im Sozialen Fachdienst der Kinder- und Jugendhilfe an einer Bezirksverwaltungsbehörde in Tirol.

3 ORGANISATION

Der Soziale Fachdienst ist in die Hierarchie der öffentlichen Verwaltung eingebunden und überwiegend im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung¹ tätig. Alle Tätigkeiten werden in Vollziehung der Gesetze durchgeführt, wobei übergeordnete Organe weisungsberechtigt sind. Die Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung sieht die "Übertragung bestimmter Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung" vor.

Inhaltliche Vorgaben werden im Dienstweg über die direkten Vorgesetzten weitergegeben.

Der Dienstgeber trägt die Verantwortung für die ausreichende personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Landesregierung obliegt die Vorsorge für die Errichtung und den Betrieb ambulanter und stationärer Einrichtungen sowie die Bereitstellung sozialer Dienste.

¹ Hoheitliche Tätigkeiten sind beschränkt auf das Pflegebewilligungsverfahren bei Privaten Pflegeverhältnissen (§ 31 TKJHG) und die Pflegeaufsicht (§ 32 TKJHG), sowie die Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit als Tagesmutter /-vater (iSd § 43 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

4 AUFTRAG

Die Auftragserteilung erfolgt als Dreifachmandat aus Klient*innen, Gesellschaft und Profession der Sozialarbeit:

4.1 KINDESWOHL

- I. Kindeswohl [§ 138 ABGB](#)
- II. Leitidee Kindeswohl im Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe Tirol

4.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Diese ergeben sich insbesondere aus dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 ([B-KJHG 2013](#)), dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz ([TKJHG](#)), dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch ([ABGB](#)), und dem Außerstreitgesetz ([AußStrG](#)).

4.3 PROFESSION

- I. [Code of Ethics](#)
- II. Arbeit nach wissenschaftlich anerkannten Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit
- III. [EMRK](#) sowie Übereinkommen über die Rechte des Kindes

5 KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

Die Komplexität des Aufgabenbereichs erfordert Kooperation auf verschiedenen Ebenen, insbesondere mit den Bereichen Bildungs- und Gesundheitswesen, Polizei, Justiz, Gemeinden, Verwaltungsbehörden sowie dem Sozialwesen mit seinen ambulanten und stationären Einrichtungen und Sozialen Diensten.

6 ANFORDERUNGEN

6.1 FORMALE ANFORDERUNGEN

[§ 4 Abs. 1 Landesbedienstetengesetz](#)

6.2 AUSBILDUNG

Aufgrund der Aufgabenstellung an einer Bezirksverwaltungsbehörde sollen mit Aufgaben im Sozialen Fachdienst in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bevorzugt Personen betraut werden, die eine Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit nachweisen. Andere im [§ 7 Abs. 2 lit. a und Abs. 5 TKJHG](#) angeführte Personen sollen verstärkt einschlägige Schulungen und Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen.

6.3 PERSÖNLICHE EIGNUNG

Die persönliche Eignung umfasst unter anderem die Motivation, Vorerfahrungen, Verantwortungsbewusstsein und Engagement, Belastbarkeit (psychisch, zeitlich...), Empathiefähigkeit, Selbstreflexion, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

6.4 FOLGENDE KOMPETENZEN SIND GRUNDLEGENDE ERFORDERLICH:

6.4.1 FACH- UND SACHKOMPETENZ

Kenntnisse über Organisation und Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe; Kenntnisse über mögliche Ressourcen und deren Nutzung; sozialisationstheoretisches und entwicklungspsychologisches Wissen; Wissen über bio-psycho-soziale Systemtheorien; einschlägige rechtliche Grundkenntnisse; EDV-Kenntnisse; administrative Kompetenz etc.

6.4.2 METHODENKOMPETENZ

Einschätzung von Gefährdungssituationen; Konfliktlösungs- und Deeskalationskompetenz; Analyse, Strukturierung und Bewertung von Aufgaben und adäquate Zeiteinteilung; Organisations- und Planungskompetenz (strategisch und operativ); Fähigkeiten zur Ressourcenaktivierung; Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz auf unterschiedlichen Ebenen (Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Helfer*innensystem); Vermittlungs- und Verhandlungskompetenz; Diagnosekompetenz (soziale Diagnostik); Case Management; Evaluationskompetenz etc.

6.4.3 SOZIALE KOMPETENZ

Empathie entwickeln und ausdrücken können; professionelle Distanzierungs- und Abgrenzungsfähigkeit; Fähigkeit zur strukturierten, kollegialen Zusammenarbeit im Team (z.B.: gemeinsame Fallbearbeitung; eigene fachliche Einschätzungen zur Diskussion stellen; kollegiale Beratung einfordern, nutzen, leisten); Fähigkeit zur inter- bzw. transdisziplinären Vernetzung sowie zum Aufbau und zur Pflege von Kooperationsstrukturen und Netzwerken; Weitervermittlungskompetenz etc.

6.4.4 PERSÖNLICHE KOMPETENZ BZW. SELBSTKOMPETENZ

Frustrationstoleranz (Fähigkeit, auch massive Abweichungen zwischen Erwartung und Ergebnis aushalten und handhaben zu können); eigene Normalitätskonzepte (Erfahrungen und Erwartungen) als subjektiv anerkennen - respektierende Haltung gegenüber anderen Lebenswelten; ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstreflexion; situativ angemessene Handlungsfähigkeit; Fähigkeit zur Situationsbeurteilung aus der Metaebene (Themen, Dynamiken); Entscheidungskompetenz; Fähigkeit, klar und sicher formulieren zu können; lösungs- und ressourcenorientiertes systemisches Arbeiten etc.

7 AUFGABEN

Inhaltliche Ausführungen zu den angeführten Aufgaben sind im Handbuch für den Sozialen Fachdienst der Kinder- und Jugendhilfe Tirol beschrieben.

7.1 UNMITTELBAR KLIENT*INNENBEZOGENE ARBEITSBEREICHE

- I. Allgemeine Beratung und Information für Eltern, Kinder und Jugendliche
- II. Beratung in Fragen der Obsorge und Kontaktregelung bei Trennung und Scheidung
- III. Kindschaftsrechtliche und familienrechtliche Informationen
- IV. Ambulante und stationäre Erziehungshilfen
- V. Schutz des Kindes
 1. Maßnahmen bei Verdacht auf physische, psychische oder sexuelle Gewalt
 2. Gefährdungsabklärung und Maßnahmen zur Gewährleistung des Kindeswohles
 3. Überprüfung von Pflege und Erziehung in Ausübung der Obsorge
- VI. Berichte / Stellungnahmen für Behörden

7.2 MITTELBAR KLIENT*INNENBEZOGENE ARBEITSBEREICHE

- I. Pflegekinderwesen (Eignungsfeststellung und Pflegeaufsicht)
- II. Adoptionen (Eignungsfeststellung und Vermittlung)
- III. Tageseltern – Bewilligung

7.3 ORGANISATIONSBEZOGENE ARBEITSBEREICHE

- I. Vernetzung
- II. Mitwirkung bei der Erarbeitung fachlicher Standards und inhaltlicher Grundlagen
- III. Anleitung von Praktikant*innen und Trainees
- IV. Begleitung und Einarbeitung von neuen Fachkräften

8 STANDARDS UND GRUNDSÄTZE

- a. Fallführung
- b. Dokumentation
- c. Teamarbeit
- d. Kooperationsbereitschaft
- e. Verschwiegenheitspflicht
- f. Partizipation der Klient*innen
- g. Transparenz
- h. 4-Augen-Prinzip
- i. Arbeit nach wissenschaftlich anerkannten Methoden
- j. Umgang mit Rollenvielfalt
- k. Sozialraumorientierung
- l. Reflexion / Intervision / Supervision
- m. Fort- und Weiterbildung